

GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE VOM 15. Juni 2022

Anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Sekundarschulgemeinde Ossingen-Truttikon

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021**

Primarschulgemeinde Ossingen

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021**

Politische Gemeinde Ossingen

- 1. Genehmigung der Schlussrechnung Renaturierung Mündung Lattenbach**
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021**

Die Protokolle zu den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen liegen ab Freitag, 17. Juni 2022 während den ordentlichen Schalterstunden (Mo. – Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr zusätzlich Di. 17.00 Uhr – 19.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen

1. wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a, und § 22 VRG)
2. und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).



Für die Richtigkeit des Auszuges
GEMEINDEVORSTAND OSSINGEN

Der Gemeindepräsident:

Martin Günthardt

Der Gemeindevorstand:

Sven Fehse

8475 Ossingen, 15. Juni 2022